

## 1. Vorkehrungen bei Lebzeiten

- Erstellen von Ehe- und Erbvertrag oder öffentlich beurkundetem Testament (beim Notar)
- Schriftliches Testament (Anwalt / Notar / Gemeinde)
- Adressliste (Wer ist im Todesfall zu benachrichtigen?)
- Beerdigungswünsche (Erd- oder Urnenbeisetzung)  
*Nicht im Testament festhalten, sondern Wünsche bei Angehörigen oder auf der Gemeindeverwaltung hinterlegen!*

## 2. Was tun bei einem Todesfall

- Arzt rufen. Der Arzt stellt die Todesbescheinigung zuhänden des Zivilstandsamtes des Todesortes aus.
- Seelsorger rufen, auch nachts
- Bestattungsinstitut benachrichtigen, Bestattungsart festlegen nach dem Willen des Verstorbenen, ansonsten mit den Angehörigen.  
Das Bestattungsinstitut besorgt das Einsargen und die Überführung des Leichnams in den Aufbahrungsraum in Emmetten oder in das Krematorium.

## 3. Todesfall in Emmetten

- Meldung des Todesfalles auf der **Gemeindeverwaltung** in Emmetten:  
Bitte bringen Sie folgende Unterlagen mit:
  - Todesbescheinigung des Arztes
  - Familienbüchlein (bei verstorbenen Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit Pass, Geburtsschein oder Eheschein)
- Das Zivilstandsamt des Todesortes stellt die Bewilligung zur Bestattung oder zur Kremation aus. Die Bestattungsbewilligung ist dem zuständigen Pfarramt zukommen zu lassen.
- Absprache mit der Gemeindeverwaltung / Friedhofverwaltung Emmetten:
  - Zuteilung des Grabes

## 4. Todesfall auswärts (Spital, Heim usw.)

- Abklärung der am Todesort zu treffenden Anordnungen mit der zuständigen Stelle (Spital- / Heimverwaltung, Bestattungsinstitut).
- Meldung des Todesfalles beim **Kantonalen Zivilstandsamt** in Stans  
Bitte bringen Sie folgende Unterlagen mit:
  - Todesbescheinigung des Arztes
  - Familienbüchlein (bei verstorbenen Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit Pass, Geburtsschein oder Eheschein)
- Das Zivilstandsamt des Todesortes stellt die Bewilligung zur Bestattung oder zur Kremation aus. Die Bestattungsbewilligung ist dem zuständigen Pfarramt zukommen zu lassen.
- Absprache mit der **Gemeindeverwaltung / Friedhofverwaltung Emmetten**:
  - Zuteilung des Grabes

## 5. Absprache mit dem Pfarramt

Nach Benachrichtigung des Zivilstandsamtes bzw. der Gemeindeverwaltung ist der Todesfall beim zuständigen Pfarramt zu melden.

*Allgemeine Hinweise:*

- Besprechung mit dem Seelsorger vereinbaren
- Der Seelsorger informiert den Sakristan und ist besorgt für den Organistendienst und den Kirchenchor.
- Der Seelsorger oder das Pfarramt benachrichtigt die Ministranten.
- Die Angehörigen bestimmen die Sargträger / Sargträgerinnen bzw. den Urnen-träger / die Urnenträgerin.

*Röm.-Kath. Pfarramt Emmetten*

- Termine für Fürbittgebet (am Vorabend der Beerdigung), Bestattung (jeweils 09.30 Uhr) und Dreissigsten festlegen

*Evang.-Ref. Pfarramt Buochs*

- Bestattungstermin festlegen.

## 6. Brauchtum

- Nach Eingang der Meldung des Todesfalles beim Pfarramt wird geläutet.
- Am Vorabend der Bestattung findet auf Wunsch das Fürbittgebet statt.
- Am Bestattungstag versammeln sich die Angehörigen vor dem Grab oder in der Kirche.
- Bei der Abdankungsfeier nehmen die Angehörigen in den vordersten Kirchenbänken Platz.

## 7. Grabstätten

Auf der Friedhofanlage Emmetten bestehen folgende Gräberarten

- Erdgrab für Jugendliche ab 13 Jahren und Erwachsene mit einheitlichem Grabkreuz
- Erdgrab für Kinder und Jugendliche bis 13 Jahre mit einheitlichem Grabkreuz
- Urnengrab mit einheitlicher Grabplatte (Bepflanzung durch Angehörige)
- Urnengrab im Rondell mit einheitlicher Grabplatte (Bepflanzung durch Friedhofverwaltung)
- Urnengrab im Urnenhain mit einheitlicher Grabplatte (Bepflanzung durch Friedhofverwaltung)
- Gemeinschaftsurnengrab (Bepflanzung durch Friedhofverwaltung)

Die Grabordnung richtet sich nach dem Friedhofplan. Im Weiteren gelten die Bestimmungen des Friedhofreglementes der Gemeinde Emmetten. Dieses Reglement ist auf der Gemeindeverwaltung erhältlich.

## **8. Kosten**

- Die kirchliche Bestattungsfeier ist für alle Pfarreiangehörigen unentgeltlich.
- Für die Bestattungskosten (Grabtaxen) stellt die Gemeindeverwaltung Rechnung gemäss Gebührenordnung des Friedhofreglementes.
- Die Aufwendungen des Bestattungsinstitutes werden direkt den Angehörigen in Rechnung gestellt.
- Die Kosten für Gravur- und Schriftarbeiten für die Schrifttafel sind durch die Angehörigen zu übernehmen.
- Weitere Bestimmungen: Es wird auf das Friedhofreglement vom 29. Mai 2015 hingewiesen.

## **9. Allgemeine Hinweise**

- Mitteilung des Todes an Angehörige und Bekannte, Arbeitgeber, Vermieter, Versicherungen, Ausgleichskasse, Pensionskasse, Krankenkasse u.a.
- Druck Leidzirkulare, Todesanzeigen in Zeitungen, Danksagungen u.a.
- Bruderschaftszettel/Bruderschaftsscheine sind sofort dem Pfarramt abzugeben.
- Nach einem Todesfall sind alle letztwilligen Verfügungen (Testamente und Erbverträge) an die Gemeindeverwaltung einzureichen.

## **10. Nachlassregelung**

Das Teilungssamt Emmetten kann Sie in erbrechtlichen Fragen nach einem Todesfall unterstützen. Diese Amtsstelle setzt sich in der Regel nach der Bestattung mit der gemeldeten Kontaktperson in Verbindung. In dringenden Fällen können die Angehörigen bereits früher einen Termin vereinbaren.

## **11. Wichtige Adressen**

- |  |   |
|--|---|
| • Sanitäts-Notruf  | Tel. 144                                  |
| • Polizeinotruf  | Tel. 117                                  |
| • REGA   | Tel. 1414                                 |
| • Dr. med. Semun Abdili, Dorfstr. 27, Emmetten               | Tel. 041 620 16 08                        |
| • Dr. med. Dagmer Becker, Mondmattli 3, Beckenried           | Tel. 041 624 93 33                        |
| • Dr. med. Heinz Klauser, Seestr. 6, Beckenried              | Tel. 041 620 25 25                        |
| • Kantonsspital Stans  | Tel. 041 618 18 18                        |
| • Kath. Pfarramt Emmetten                                    | Tel. 041 620 12 01                        |
| • Evang.-ref. Pfarramt Buochs                                | Tel. 041 620 14 29                        |
| • Gemeindeverwaltung Emmetten                                | Tel. 041 624 99 99<br>Fax 041 624 99 98   |
| • Zivilstandsamt Nidwalden, Stans                            | Tel. 041 618 72 60                        |
| • Bestattungsinstitut:<br>Flury GmbH, Tottikonstr. 62, Stans | Tel. 041 610 56 39<br>Natel 079 641 96 06 |



# **GEMEINDEVERWALTUNG EMMETTEN**



## **Ein Todesfall - was ist zu tun?**

Dieses Merkblatt möchte den Angehörigen in einem Todesfall eine Hilfe sein und gleichzeitig hinweisen auf die wesentlichsten Besorgungen.